

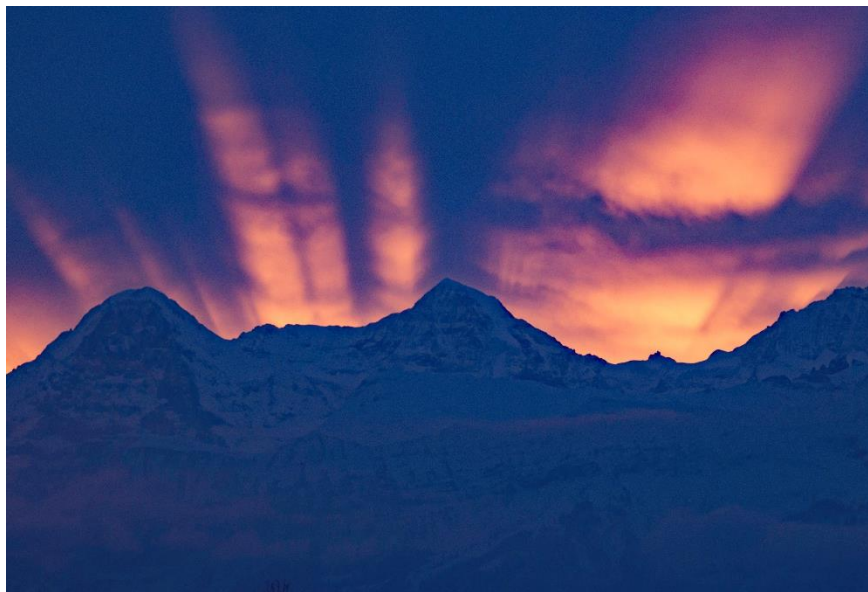
Asudinger

1 | 2021

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG FINDET STATT

9. Juni 2021 – 20.00 Uhr

**Das Schutzkonzept muss
eingehalten werden.**



**Bitte lesen Sie den Asudinger
gut durch, da an der
Versammlung nur das
Nötigste vorgestellt wird.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Grenzwanderung der ISK	4
Die neue Lernende stellt sich vor	6
Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Juni 2021	7
Schutzkonzept	8
Traktanden	10
1. Jahresrechnung 2020, Genehmigung	11
2. Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Strom- versorgung, Genehmigung	15
3. Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen, Genehmi- gung Rahmenkredit	15
4. Vorprojekt+ Zukunftsplanung Areal Schul- & Gemeindehaus, Mehrzweckanlage, Genehmigung Planungskredit	17
5. Gesamtrevision Gemeinde- Ordnung inkl. Anhang, Genehmigung	18
6. Stellenprozentage Gemeinde- verwaltung, Genehmigung	19
Totalrevision Personalreglement	21
Teilrevision Gebührenreglement	22
Einführung ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss	23
Zurückschneiden von Bäumen, Grün- hecken und Sträuchern	24
Neues Gemeinschaftsgrab, Info	25
Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen, Stand der Arbeiten	26
Wechsel in der Schulsozialarbeit	28
IRONMAN Verkehrsinformation	29
ROKJA, Informationen	30
Regionale Energieberatung	38
Redaktion Asudinger	40

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerinnen, liebe Amsoldinger

Nach einer längeren Diskussion haben wir uns im Gemeinderat entschieden, die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wieder physisch durchzuführen. Bei Einhaltung eines guten Schutzkonzeptes sind keine Ansteckungen bei solchen Veranstaltungen bekannt. Es stehen wegweisende Abstimmungen an und ein langsames «Zurück» zu alten Traditionen sollte möglich sein.

Sie fragen sich allenfalls, wie es möglich ist die Gemeindeversammlung ohne Anmeldung durchzuführen und die Informationsveranstaltungen vom 25. und 26. Mai 2021 nur mit Voranmeldung?

Der Unterschied zwischen der Informationsveranstaltung und der Gemeindeversammlung ist, dass bei einer politischen Meinungs-BILDUNG (Infoveranstaltung) max. 50 Personen zugelassen werden können, deshalb die Anmeldung, und bei einer politischen Meinungs-ÄUSSERUNG (Gemeindeversammlung), von der Anzahl her, alle Stimmbürger eingelassen werden dürfen.

WICHTIG zu wissen ist, dass bei beiden Anlässen nur Einlass erhält, wer eine Schutzmaske trägt oder ein ÄRZTLICHES Attest beim Eingang vorweisen kann. Die Atteste, welche auf die Bundesverfassung oder ähnlichem beruhen und/oder vom Internet heruntergeladen werden, werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske, trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selbst zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Einzig beim Sprechen darf die Maske abgelegt werden. Wie bereits erwähnt, bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen vorbehalten.

Wir danken bereits heute allen Stimmbürgern, welche sich an die Vorgaben (siehe auch Seite 7 bis 9) halten und mithelfen, die Gemeindeversammlung reibungslos abzuhalten.

An dieser Gemeindeversammlung haben wir neben dem Planungskredit zur Verlegung der Schule in die Mehrzweckanlage und einem hohen Rahmenkredit zur Sanierung unserer öffentlichen Abwasserleitungen auch darüber abzustimmen, dass unserer Verwaltung für die nächsten fünf Jahre zusätzliche 20-Stellenprozent zur Bewältigung der Aufgaben zustehen, der Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, eine Ausgabenkompetenz bis Fr. 100'000.- (bisher Fr. 50'000.-) erhält und ob wir die Amtszeit der Kommissionsmitglieder ganz abschaffen und diejenige des Gemeinderat von drei Amtsperioden auf vier erhöhen.

Lest die Traktanden hier im Asudinger gut durch. Wenn ihr zu einem Traktandum mehr Informationen wünscht, informiert Euch nach Möglichkeit vorgängig auf der Gemeindeverwaltung oder bei Gemeinderäten. An der Gemeindeversammlung werden wir versuchen, die Geschäfte so kurz wie möglich vorzustellen und nach der Fragerunde rasch zur Abstimmung zu schreiten, damit wir nicht allzu lange in der Mehrzweckanlage verweilen werden und uns alle so möglichst schützen.

Ich freue mich auf die Gemeindeversammlung und Euch, trotz Maskenpflicht, wieder persönlich begrüßen zu dürfen. Häbit Sorg!

Stefan Gyger, Gemeindepräsident

Grenzwanderung vom 31.10.2020

ISK (Infrastrukturkommission)

Der Präsident der Infrastrukturkommission Mario Mester kam mit dem Vorschlag, dass wir mit der Infrastrukturkommission und dem Wegmeister rund um Amsoldingen eine Grenzwanderung durchführen könnten. Wir waren alle begeistert von der Idee, gibt es doch noch viele Standorte, an welchen wir noch nie waren.



Wir, Mario Mester mit Hund Mogli, Marcel Steger, Hans Schiffmann mit seiner Frau Therese, Michael Berger und Roger Inäbnit (leider konnte Hanspeter Messerli infolge eines Notfalls im Stall nicht mitkommen), hatten für eine Grenzwanderung die besten Voraussetzungen bei wunderbarem Herbstwetter.



Ein letzter Check, der Rucksack sitzt, die Karte ist bereit, das Smartphone ist auf Empfang.

Wir starteten von der Mehrzweckhalle Richtung Steghalte. Danach ging es den Steghaltenweg hinunter zum Amletebach und diesem entlang (mit zeitweiliger Besichtigung von Biberkunstwerken) bis wir zum westlichsten Punkt von Amsoldingen gelangten.



Von dort aus ging es über die Panzerpiste bis an den Amsoldingersee. Zum Schwimmen war es zu kalt, Boot hatten wir keines, deshalb führte die Wanderung am nördlichen Ufer des Amsoldingersee entlang. Darauf folgte der Anstieg via Spiegel bis zur Riedern.

Während der gesamten Wanderung waren wir immer wieder erstaunt wieviel Grenzsteine wir fanden, hier einige Beispiele...



Dann begann die effektive Herausforderung, wir kämpften uns durch den Wald hinunter Richtung Gwatt zur Gemeindegrenze in die Guntelsey.



Anschliessend wanderten wir durch das Bäreholz neben der Wasserflue durchs Grien bis zur Allmendingenstrasse. Zum Schluss überwindeten wir die Steghalte wieder bis zur Mehrzweckhalle. Dort endete unsere Wanderung nach 14.92 km in 5 Std. 37 Min.

Auch die Infrastrukturkommission lebt in der Zeit der Digitalisierung:



Die Route:



Die Details:

Es war eine interessante Wanderung. Wir haben viele Informationen erhalten, welche für unsere weiteren Aktivitäten in der Infrastrukturkommission sehr behilflich sein werden.

Sekretär Infrastrukturkommission: Roger Inäbnit

Die neue Lernende stellt sich vor

Am 3. August 2020 hat Jaelle Kipfer die Lehre als Kauffrau E-Profil bei der Gemeindeverwaltung Amsoldingen begonnen.

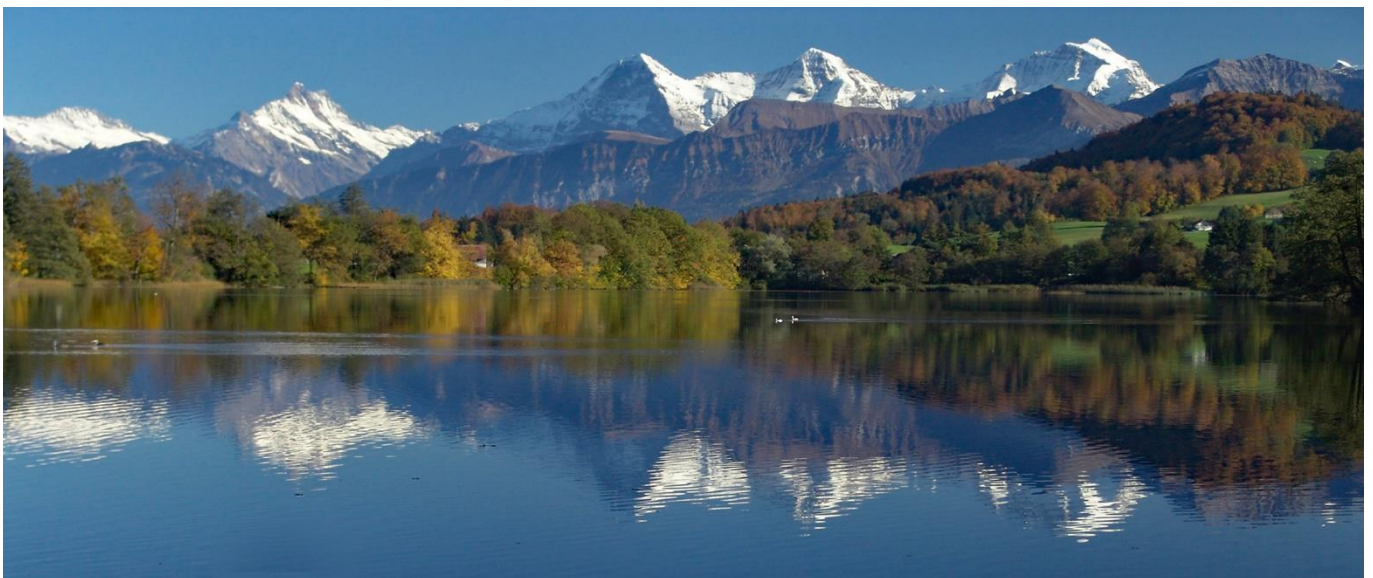
Mir war schon immer klar, dass ein handwerklicher Beruf für mich nicht geeignet ist. Also ging ich verschiedene Berufe im kaufmännischen Bereich schnuppern. Von diesen gefiel mir die Arbeit in einer Gemeindeverwaltung am besten. Als ich sah, dass eine Lehrstelle in Amsoldingen frei war, ergriff ich die Chance und bewarb mich. Im Sommer 2019 durfte ich, nach einem Bewerbungsgespräch und Schnuppereinsatz, mit grosser Freude erfahren, dass ich die Lehrstelle erhalten habe.

In der Gemeindeverwaltung bin ich zur Zeit im Bereich der Einwohnerkontrolle tätig und auch für die Finanzverwaltung verrichte ich diverse Arbeiten. Mir gefallen die Aufgaben sehr gut und insbesondere der Kontakt mit der Bevölkerung bereitet mir grosse Freude.

Jeden Donnerstag und Freitag gehe ich in die Wirtschaftsschule Thun. Die Berufsschule gefällt mir sehr gut und ich bin in einer tollen Klasse. Im zweiten und dritten Lehrjahr werde ich je einen Fremdsprachaufenthalt besuchen können, zuerst in England und danach in Frankreich.

Ich bin auch noch heute sehr froh, dass ich diese Chance genutzt habe. Alle sind sehr sympathisch, professionell sowie hilfsbereit und auch mein Arbeitsweg ist kurz.

Ich wohne mit meinen Eltern und meiner jüngeren Schwester in Oberstocken. In meiner Freizeit mache ich sehr gerne Sport. Im Sommer bike ich und im Winter bin ich, wann immer möglich, auf den Skiern oder auf dem Snowboard. Neben dem Sport verbringe ich viel Zeit mit meiner Familie, Verwandten oder Freunden.



Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Juni 2021

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Juni 2021 in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Aufgrund der COVID-19-Situation ist das Schutzkonzept an der Gemeindeversammlung unbedingt einzuhalten.

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger. Es kann durchaus sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Amsoldingen

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert am 12.05.2020

Hier gilt Maskenpflicht.



www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

QR code for COVID-19 information

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert am 9.12.2020

Hilfsangebote rund um die psychische Gesundheit.

Das Coronavirus ist nicht nur eine Gefahr für unsere körperliche Verfassung, sondern drückt auch bei vielen Menschen aufs Gemüt. Geht es Ihnen nicht gut oder sorgen Sie sich um jemanden? Suchen Sie das Gespräch. Bei Bedarf finden Sie Hilfe auf Webplattformen oder bei Hilfsorganisationen. Bei Geldsorgen, Einsamkeit oder einfach weil das Leben gerade schwierig ist.

 FÜR ALLE: Hilfsdienst nicht nur wegen mit Coronavirus verbundenen 24 Stunden am Tag, Tel. 143, auch Mail & Chat www.143.ch	 FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: Beratung bei Sorgen, Problemen und Unsicherheiten – rund um die Uhr und kostenlos Tel. 147, auch Mail, Chat & SMS www.147.ch	 FÜR ELTERN UND BEZUGSPERSONEN: Beratung bei Erziehungsfragen wie in Kindertagesstätten – rund um die Uhr Tel. 058 224 41 61, Chat oder Mail www.grundschulhilfe.ch/elterndienst	 FÜR ÄLTERE PERSONEN: Dienst für ältere, Mobilitätsdienst, Gesundheitsfragen und Beratung Tel. 058 897 75 76 www.senectute.ch/consulte	 FÜR ALLE: Förderung psychische Gesundheit und Resilienz Tel. 058 897 75 76 www.promentesana.ch
 FÜR ALLE: Gesundheits- und Informationsdienst der psychischen Gesundheit – mit dem Dienstleistungen und der App www.wiegehtsdir.ch	 FÜR ALLE: Informationsplattform rund um Thema psychische Gesundheit, inkl. Tipps www.psy-gesundheits.ch	 FÜR ARBEITSBETROFFENE UND FÜR ANTIKAMPEN: Beratung, Unterstützung und Entlastung im Alltag Tel. 058 224 41 61 24h-Hotline der Caritas	 FÜR MENSCHEN, DIE WIRTSCHAFT UND DAS KONTAKTLEBEN: Beratung und Unterstützung im Alltag www.hilfe-team.ch	 FÜR ALLE: Informationsplattform für psychische Gesundheit rund um die Coronavirus, Hilfen, Tipps und Angebote www.dure-technique.ch
 FÜR ALLE: Plattform für Selbstorganisationen www.hilfjetzt.ch	 BEI SUCHTFRAGEN: Online-Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen www.safezone.ch	 FÜR OPFER VON GEMALT ODER VERLEUMDUNG: Anmeldung, Beratung und Unterstützung www.safefirst.ch	 FÜR MENSCHEN, DIE WIRTSCHAFT UND DAS KONTAKTLEBEN: Beratung und Unterstützung im Alltag www.fvgs.ch	 FÜR ALLE: Polizei für alle Fälle Tel. 117

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

QR code for COVID-19 information

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021

1. Grundsatz

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist die Umsetzung eines Schutzkonzeptes erforderlich (Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen und Ansteckungen vermieden werden können. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 5 derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Ferner gilt seit dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern die Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, so auch an der Gemeindeversammlung. Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass der geforderte Abstand eingehalten wird. Dennoch sieht das Konzept die Erhebung der Kontaktdaten vor. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zur Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Einlass / Auslass / Schutzmasken / Desinfektionsmittel

- a) Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es einerseits beim Eingang nicht zu Staus kommt und dass andererseits mit der Versammlung pünktlich begonnen werden kann. **Türöffnung ist um 19.15 Uhr.**
- b) Beim Betreten des Versammlungslokals gilt die Maskentragpflicht. Die Schutzmasken sind ab Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Votanten können während der Sprechzeit die Schutzmaske ablegen.
- c) Nach Schluss der Gemeindeversammlung erfolgt das Verlassen des Gebäudes gestaffelt durch zwei Ausgänge. Damit es nicht zu Staus kommt, werden die Versammlungsteilnehmenden gebeten, sich zügig ins Freie zu begeben.
- d) Bei den Ein-/Ausgängen stehen Händedesinfektionsstationen bereit. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, vor dem Betreten des Gebäudes die Hände gründlich zu desinfizieren.
- e) Bei den Ein-/Ausgängen stehen Abfalleimer für das Entsorgen der gebrauchten Schutzmasken bereit. Es wird gebeten, die Schutzmasken nicht in den Toiletten zu entsorgen.
- f) Das Rednerpult wird jeweils nach Rednerwechsel desinfiziert.

5. Informationskonzept

Zur Information der Versammlungsteilnehmenden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG prominent angebracht (Plakate etc.).

6. Distanzregeln

Es gilt Abstand zu halten. Die physische Distanz von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.

7. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgen gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden. Die Stühle für die Versammlungsteilnehmenden werden mit dem entsprechenden Abstand aufgestellt. Es wird gebeten, die Stühle nicht zu verschieben und den Sitzplatz nicht zu wechseln.

8. Erfassen der Kontaktdaten (Tracking-Massnahme)

Um alle Eventualitäten ausschliessen zu können, werden zusätzlich zur Schutzmaskentragpflicht und der Abstandsregelung die Kontaktdaten sämtlicher Versammlungsbesucherinnen und -besucher erfasst, um die Nachverfolgung bei einer allfälligen Ansteckung zu ermöglichen. Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und 14 Tage nach der Gemeindeversammlung unwiderruflich vernichtet.

Auf jedem Stuhl liegt ein Registrierzettel mit der Stuhlnummer bereit. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, diesen Zettel mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift zu ergänzen. Vor Versammlungsbeginn werden die Registrierzettel eingezogen.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen sowie die Schutzmaskentragpflicht aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 oder einem mutierten Virus angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

9. Anweisungen befolgen

Der Versammlungsleiter und das Gemeindepersonal weisen auf die Maskentragpflicht, die Abstandsregelung, die Hygienemassnahmen und das Verhalten beim Verlassen des Versammlungslokals hin. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

10. Verantwortliche Person

Stefan Gyger, Gemeindepräsident.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

- Wieder geöffnet:**
 - Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
 - Restaurants und Bars draussen
 - Sportanlagen (auch drinnen)
- Veranstaltungen wieder möglich**
 - Generell maximal 15 Personen
 - Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
 - Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich**
 - Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
- Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen**
 - Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

- Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
- Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
swiss Confederation

Rundesausschuss
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consagl Federal
Federal Council

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN



Stefan Gyger
Gemeindepräsident



Carla Durand
Gemeindeschreiberin

Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021

BOTSCHAFT
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

MITTWOCH, 9. JUNI 2021
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020, Genehmigung
2. Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung
3. Sanierung öffentliche Abwasseranlagen, Genehmigung Rahmenkredit
4. Vorprojekt+ Zukunftsplanung Areal Schul- & Gemeindehaus, Mehrzweckanlage, Genehmigung Planungskredit
5. Gesamtrevision Gemeindeordnung inkl. Anhang, Genehmigung
6. Stellenprozente Gemeindeverwaltung, Genehmigung (Befristete Erhöhung um 20%)
7. Diverses

Aktenauflage

- Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 5 liegen vom 6. Mai 2021 bis und mit am 9. Juni 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegt vom 31. Mai 2021 bis und mit am 9. Juni 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Zu den Traktanden 3, 4 (Infoveranstaltung) und 6 erfolgt keine Aktenauflage.

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13, Gemeindegesetz, sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Amsoldingen wohnhaft sind.

Hinweise

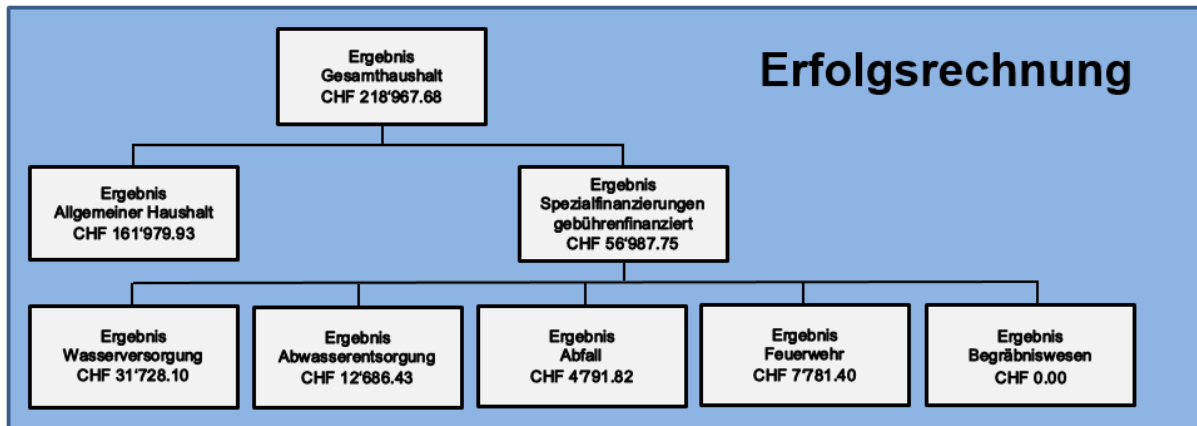
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wird spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2020, Genehmigung

Ergebnis in Kürze



Auszug aus der Jahresrechnung 2020, Gesamtübersicht

Die Rechnung 2020 schliesst bei einem Umsatz von CHF 3,4 Millionen mit einem Überschuss im Gesamthaushalt von CHF 218'967.68 ab. Davon fallen CHF 161'979.93 im Allgemeinen Haushalt und CHF 56'987.75 in den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) an. Sowohl beim Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) als auch in den spezialfinanzierten Bereichen konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Auf den ersten Blick war das Rechnungsjahr zusammenfassend ein besseres Jahr als budgetiert. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich, dass vor allem Minderausgaben infolge Covid-19, Minderausgaben bei den Lastenausgleichen und Mehreinnahmen im Bereich der Sonderveranlagungen das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben. Alles Faktoren, die nicht direkt steuerbar sind. Einige Aufträge/Projekte wurden infolge Covid-19 aufgeschoben. Folge dessen werden diese Ausgaben die Rechnung erst in den Folgejahren beeinflussen. Die Details sind nachfolgend beschrieben.

Details allgemeiner Haushalt, Fazit und Ausblick

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 161'979.93. Dieser kann vollumfänglich dem Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) gutgeschrieben werden, welcher so von CHF 668'406.78 auf CHF 830'386.71 ansteigt. Das Budget 2020 sah im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 0.00 vor. Die darin budgetierten zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) von CHF 15'394.55 mussten nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen vom Allgemeinen Haushalt tiefer waren als die ordentlichen Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Minderausgaben im Bereich der Bildung (Wegfall von Anlässen, Lager, Kursen und Schülertransporten infolge Covid-19), dem tieferen Aufwand für den Lastenausgleich Soziales und Ergänzungsleistung und die Verzögerung von Investitionsprojekten (tiefere Abschreibungen) infolge Covid-19 zurückzuführen. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich die Mehreinnahmen bei den Sonderveranlagungen. Diese haben die Einbussen bei den Einkommenssteuern und den Einnahmen aus dem Verkauf der Tageskarten wieder aufgehoben.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der geplanten hohen Investitionen (Zukunftsplanung Schulhausareal und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der Auswirkungen infolge Covid-19 – nicht in Sicht, bzw. zu erwarten. Im Gegenteil, ohne die Einnahmen aus dem Verkauf vom Schulhausareal und der Mehrwertabschöpfung, müsste für die Finanzierung der geplanten (und notwendigen) Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechen-

den Folgekosten und Schulden - aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderechnung über 25 Jahre erheblich belasten. **Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus dem Verkauf der Schulhausparzelle würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten 20 Jahren in einen Bilanzfehlbetrag rasseln.** Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen. Die Gemeinde besitzt heute ein Fremdkapital in der Höhe von 1.5 Millionen. Eine viel höhere Verschuldung strebt der aktuelle Gemeinderat nicht an und dafür ist die Äufnung des Bilanzüberschusses und der Verkaufserlös Schulhausareal sowie die Mehrwertabschöpfung eine sehr wichtige (und notwendige) Massnahme.

Wesentliche Abweichungen zum Budget im Allgemeinen Haushalt:

+	14'000	Minderaufwand Primarschule
+	14'000	Minderaufwand Musikschule
+	6'000	Minderaufwand Schulhaus
+	11'000	Minderaufwand Schülertransporte
+	28'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales, EL und ÖV
+	15'000	Minderaufwand zusätzliche Abschreibungen
+	91'000	Mehrertrag Sondersteuern
+	10'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	46'000	Minderaufwand Abschreibungen
+	235'000	Mehrerträge / Minderaufwände
-	15'000	Mehraufwand Sekundarschule
-	15'000	Minderertrag aus Verkauf Tageskarten SBB
-	43'000	Minderertrag Allgemeine Gemeindesteuern
-	73'000	Mindererträge / Mehraufwände

Daraus resultiert ein Mehrertrag von CHF 162'000.00 gegenüber dem Budget.

Finanzkennzahlen

Die **Nettoschuld pro Einwohner** wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Per 31.12.2020 betrug die Nettoschuld CHF -1'588.00 pro Einwohner. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen. Eine Schuld zwischen CHF 0.00 bis CHF 1'000.00 entspricht einer geringen Belastung.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** zeigt die Bruttoschuld in % des laufenden Ertrages. Diese Kennzahl beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in angemessenem Verhältnis zum erwirtschafteten Ertrag steht. Per 31.12.2020 betrug der Bruttoverschuldungsanteil 55.05%. Ein Anteil zwischen 50% und 100% ist gut und unter 50% ist sehr gut.

Details zu den Spezialfinanzierungen

Im Bereich **Wasser** wurden bis ins Jahr 2019 hohe Investitionen getätigt, welche seither über 80 Jahre abgeschrieben werden. Der Abschreibungsaufwand wird jeweils dem Werterhaltungskonto entnommen. Die Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'728.10 ab.

Im **Abwasser** stehen in den nächsten Jahren Investitionen aus der Zustandsuntersuchung und den daraus resultierenden Massnahmen an. Die Abwasserentsorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'686.43 ab.

Die Grundgebühren **Abfall** wurden per 01.01.2019 von CHF 50.00 auf CHF 85.00 pro Wohnung erhöht. Die Abfallentsorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'791.82 ab. Die Entwicklung der AVAG-Betriebskosten und somit die Entwicklung der Ergebnisse in der Abfallentsorgung sind gut im Auge zu behalten.

Die **Feuerwehr** verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 7'781.40. Es wird derzeit eine erneute Senkung der Ersatzabgabe per 01.01.2022 geprüft.

Die **Werterhaltungskonten** Wasser und Abwasser sind ebenfalls angestiegen.

Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde ein Mehrwertabschöpfungsertrag aus der Einzonung Galgacker von CHF 479'500.00 (davon gingen 10%, CHF 47'950.00 an den Kanton). Den Rest des Geldes, CHF 431'550.00 wurde in eine **Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung** eingelegt. Dieses Geld darf nur zu bestimmten Zwecken entnommen werden (z.B. für Abschreibungen aus Investitionen in die Mehrzweckanlage oder in die Ortsplanung). Im Jahr 2020 wurden CHF 3'879.70 für die Abschreibungen der neuen Bühnenbeleuchtung und Elektronik der Mehrzweckanlage entnommen.

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2020	Abgang	Zuwachs	31.12.2020
Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital)	CHF 668'406.78		CHF 161'979.93	CHF 830'386.71
Finanzpolitische Reserve	CHF 44'452.35			CHF 44'452.35
Neubewertungsreserve	CHF 443'048.00			CHF 443'048.00
Rückstellungen	CHF 189'758.60	CHF 17'000.00	CHF 1'318.40	CHF 174'077.00
Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2020	Abgang	Zuwachs	31.12.2020
Rechnungsausgleich Wasser	CHF 155'587.44		CHF 31'728.10	CHF 187'315.54
Rechnungsausgleich Abwasser	CHF 256'420.68		CHF 12'686.43	CHF 269'107.11
Rechnungsausgleich Abfall	CHF 16'711.92		CHF 4'791.82	CHF 21'503.74
Rechnungsausgleich Feuerwehr	CHF 158'295.90		CHF 7'781.40	CHF 166'077.30
Mehrwertabschöpfung	CHF 427'670.30	CHF 3'879.70		CHF 423'790.60
Werterhalt Wasser	CHF 1'068'914.60	CHF 14'315.80	CHF 50'558.00	CHF 1'105'156.80
Werterhalt Abwasser	CHF 440'191.70	CHF 61'106.55	CHF 70'612.00	CHF 449'697.15
Verwaltungsvermögen Wasser	CHF 1'126'515.90	CHF 14'315.80	CHF 2'318.50	CHF 1'114'518.60
Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF 340'437.45	CHF 49'111.55	CHF 36'882.70	CHF 328'208.60

Hinweis zu den Beständen der Wasser- und Abwasserentsorgung

Beim Wasser und Abwasser sind die Bestände „Rechnungsausgleich“ und „Werterhalt“ mit dem jeweiligen Verwaltungsvermögen zu betrachten, z.B. beim Wasser ist der Bestand Rechnungsausgleich/Werterhalt bei rund CHF 1'295'000.00. Das könnte nun dazu verleiten, dass die Spezialfinanzierung Wasser „im Geld schwimmt“ und entweder Gebühren gesenkt werden können oder noch weiter investiert werden kann. Nun ist aber der „Spielverderber“, das Verwaltungsvermögen Wasser, mit rund CHF 1'115'000.00 mit zu berücksichtigen. Die Differenz beträgt rund CHF 180'000.00 und DAS ist die effektiv zu betrachtende Grösse.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 100'906.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 317'000.00.

- Einige Projekte haben sich verzögert: Revision Ortsplanung, Zukunftsplanung MZA/Schulhaus, Abdichtung Amsoldingersee
- Ein Projekt wurde verschoben: Audioanlage MZA
- Ein Projekt wurde gestrichen: Zustandsuntersuchung Abwasserleitung Seematte

Nachkredite

Gesamthaft wurden Nachkredite in der Höhe von CHF 133'072.20 beschlossen.

Davon sind

- Gebundene Ausgaben, Gemeinderat	CHF	97'873.90
- Kompetenz Gemeinderat	CHF	35'198.30
- Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die komplette Jahresrechnung kann zehn Tage vor der Gemeindeversammlung in der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Jahresrechnung wird Ihnen auf Bestellung gerne per E-Mail zugestellt. Zudem steht sie auf der Homepage www.amsoldingen.ch zum Download bereit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die Jahresrechnung 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. April 2021 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung vorlegen.

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'138'063.94
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'357'031.62
	Ertragsüberschuss	CHF	218'967.68
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'641'585.64
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'803'565.57
	Ertragsüberschuss	CHF	161'979.93
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	152'964.55
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	184'692.65
	Ertragsüberschuss	CHF	31'728.10
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	187'866.22
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	200'552.65
	Ertragsüberschuss	CHF	12'686.43
	Aufwand Abfall	CHF	79'985.53
	Ertrag Abfall	CHF	84'777.35
	Ertragsüberschuss	CHF	4'791.82
	Aufwand Feuerwehr	CHF	39'597.70
	Ertrag Feuerwehr	CHF	47'379.10
	Ertragsüberschuss	CHF	7'781.40
	Aufwand Begräbniswesen	CHF	36'064.30
	Ertrag Begräbniswesen	CHF	36'064.30
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	155'637.75
	Einnahmen	CHF	54'731.65
	Nettoinvestitionen	CHF	100'906.10
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Auszug aus der Jahresrechnung 2020, Antrag der Exekutive

2. Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung

Seit Jahr und Tag haben die Bernischen Gemeinden mit einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einen Vertrag für die Erhebung von Konzessionsabgaben abgeschlossen. In Amsoldingen wurde die BKW AG als Energieversorger damit berechtigt, eine sogenannte Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Terrains an den Endverbraucher weiter zu verrechnen. In den Rechnungen an die Strombezüger wird dieser Betrag mit dem Titel "Abgabe an Gemeinde" transparent ausgewiesen. Die Einnahmen daraus belaufen sich rückblickend auf die letzten zehn Jahre im Durchschnitt auf rund CHF 35'500.00 pro Jahr; Letztmals im Jahr 2020 waren es CHF 35'867.00. Die Abgabe stellt für die Gemeinde eine sichere, wie auch wichtige Einnahme dar, welche vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zugutekommt.

Ein in dieser Sache am 29. Mai 2018 erlassener Bundesgerichtsentscheid besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe verrechnet werden kann. Aus diesem Grund muss ein Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung erlassen werden. Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt, sonst besteht die Gefahr, dass sie bei den Endverbrauchern diese Abgabe nicht mehr rechtskonform geltend machen kann.

Bisher betrug die Konzessionsabgabe in Amsoldingen 1.50 Rappen pro Kilowattstunde mit der Beschränkung von maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler. Das neue Reglement sieht eine Bandbreite von 0.50 Rappen bis maximal 1.50 Rappen pro Kilowattstunde vor und eine Beschränkung von maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler, welche somit die bisherige Abgabe nicht überschreiten kann. Der Gemeinderat wird die definitive Abgabe mittels Verordnung festlegen. Das neue Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

3. Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen, Genehmigung Rahmenkredit

Im Rahmen der Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen in den Jahren 2016 bis 2018 wurden durch die Schmutz Söhne AG begleitet, durch die Ryser Ingenieure AG ebenfalls die öffentlichen Abwasseranlagen aufgenommen. Die Bühler + Dällenbach AG aus Steffisburg hat nun sämtliche Aufnahmen der öffentlichen Abwasseranlagen visualisiert und die notwendigen Massnahmen in einem Sanierungskonzept festgehalten. Von den gesamthaft 9'400 m aufgenommenen Leitungen sind bei 4'200 m Leitungen Sanierungsmassnahmen angezeigt. Dies entspricht einem Anteil von 46%. Von 280 öffentlichen Schächten sind nur bei 35 Schächten keine Sanierungen nötig. Dies entspricht nur gerade einem Anteil von 12.7%. Bei 107 Schächten sind offensichtliche Mängel vorhanden, die bereinigt werden müssen und bei 134 Schächten müssen noch genauere Untersuchungen gemacht werden.

Die Arbeiten sollen in fünf Jahresetappen aufgeteilt werden. Somit fallen jährliche Etappen im Umfang von CHF 150'000.00 bis 200'000.00 an. Dies ist ein Umfang, der gut handelbar ist. Die grobe Aufteilung in die Jahrestanchen ist nach Dringlichkeit und nach Sanierungsart erfolgt. Diese kann und wird sich selbstverständlich noch ändern, da immer noch neue unbekannte Faktoren dazu kommen können. Eine rollende

Überarbeitung und Anpassung wird unumgänglich sein.

Damit das Projekt „Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen“ weiter vorangehen kann, will der Gemeinderat nun einen entsprechenden Rahmenkredit einholen. Ein Rahmenkredit dient der effizienteren Abwicklung der Sanierungsmassnahmen. Geplante Projekte können nach festgelegten Prioritäten und den vorhandenen Kapazitäten ausgelöst werden. Dabei geben vielfach nicht beeinflussbare Faktoren wie angezeigte Strassensanierungen vom Kanton oder Leitungsbrüche den Takt und die Sanierungsabschnitte an. Ein Projekt muss deshalb kurzfristig ausgelöst werden können. Sämtliche Teilkredite können dann durch den Gemeinderat ausgelöst werden.

Wird der Rahmenkredit vom Volk genehmigt, werden Ingenieurofferten eingeholt und die Arbeiten vergeben. Danach erfolgt die detaillierte Ausarbeitung der Jahresetappen und die dazugehörige Submission der Baumeisterarbeiten durch das Ingenieurbüro.

Die Kostenschätzung zeigt folgende Zahlen (Genauigkeit der Kosten +/- 25%):

Sanierungsarbeiten	CHF	486'000.00
Ingenieurhonorar + Unvorhergesehenes	CHF	122'000.00
MWST 7.7%	CHF	47'000.00
Total Kostenschätzung	CHF	655'000.00
+ rund 15% Nachführung Leitungskataster	CHF	100'000.00
+ rund 25% Reserve	CHF	145'000.00
Total Rahmenkredit	CHF	900'000.00

Im Investitionsplan 2021 bis 2025 waren bisher CHF 500'000.00 vorgesehen. Neu sind es CHF 900'000.00. Da es sich um werterhaltende Massnahmen an bestehenden Leitungen und Schächte handelt und keine wertvermehrenden Anlagen erstellt werden, bleiben die jährlichen Rücklagen für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt gleich. Da die Folgekosten von CHF 11'250.00 (Nutzungsdauer Leitungen 80 Jahre => CHF 900'000.00 / 80 Jahre = CHF 11'250.00) aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden, haben diese auf die Gebühren keine Auswirkungen. Bezüglich der Kapitalkosten ist mit einem kalkulatorischen Zins vom 0.1% von CHF 900.00 zu Lasten Abwasser und zu Gunsten allgemeiner Haushalt zu rechnen.

Die Zahlen im Investitionsplan wurden neu überarbeitet und die Ergebnisse der Abwasserversorgung neu ausgewertet. Sowohl der Werterhalt als auch der Rechnungsausgleich bleiben mittelfristig ausgeglichen. Bei der Liquiditätsplanung zeigt sich gegen Ende der Planungsperiode eine allfällige Notwendigkeit zur Aufnahme von weiterem Fremdkapital. Dies ist jedoch Stand heute sehr schwierig abzuschätzen. Die Tragbarkeit des Finanzhaushalts ist gemäss aktuellen Kenntnissen trotz einer allfälligen Neuaufnahme von Fremdkapital gegen Ende der Planungsphase gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

1. Einen Rahmenkredit für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen von CHF 900'000.00 (inkl. MWST und Reserve) zu genehmigen.
2. Ihm die Kompetenz für die Genehmigung der Teilkredite zu erteilen.
3. Die Folgekosten zur Kenntnis zu nehmen.

4. Vorprojekt+ Zukunftsplanung Areal Schul- & Gemeindehaus, Mehrzweckanlage, Genehmigung Planungskredit

Im letzten Ausdinger 3/2020 konnte die ganze Historie zum Thema „Zukunftsplanung Areal Schulhaus / Gemeindehaus / Mehrzweckanlage“ nachgelesen werden.

2014 – Konzeptstudie / 2016 – Bedürfnisabklärung bei Vereinen und Schule / 2018 – Workshop mit Bevölkerung / 2019 – schriftliche Umfrage bei Bevölkerung

Am 13. Dezember 2019 hat der Gemeinderat einen Planungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojekts beschlossen. Für die Ausführung wurde die E'xact Kostenplanung AG mit einer Kostenlimite von CHF 28'000.00 bestimmt. In diesem Vorprojekt wurde geprüft, wo die Schule in Zukunft am besten untergebracht ist.

Variante 1 - Zentralisierung Schule Schule in MZG, Verwaltung extern

- Kindergarten und 1./2. Klasse in Mehrzweckanlage
- Parzelle 9 (Schulareal) veräussern
- Parzelle 18 veräussern – Gemeindeverwaltung wird eingemietet oder Eigentum

Variante 2 - Verwaltung Verwaltung in MZG, Ersatzneubau Schule

- Kindergarten und 1./2. Klasse im bisherigen Schulhaus / Neubau (Erweiterung Gebäude)
- Gemeindeverwaltung geht in Mehrzweckanlage. Dort wird zusätzlich ein Dorf-Café im Erdgeschoss erstellt
- Parzelle 18 (Gemeindeverwaltung) veräussern

Variante 3 - Gesamtzentralisierung Zentralisierung MZG

- Alle Nutzungen am Standort Mehrzweckhalle ansiedeln (alles unter einem Dach)
- Veräussern der Grundstücke «Schulareal» und «Gemeindeverwaltung»

Der Gemeinderat wollte anfangs 2021 der Bevölkerung die Varianten aufzeigen und den Puls fühlen. Aufgrund von Covid-19 waren Infoveranstaltungen zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Aus diversen Gründen kam der Gemeinderat zum Schluss, die Variante 1 „Zentralisierung Schule“, also den Umzug der Schule zur Mehrzweckanlage und somit den Verkauf der Schulhausparzelle zum Wohnungsbau, weiterzuverfolgen. Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, hat der Gemeinderat am 1. Februar 2021 beschlossen, ein „Vorprojekt+“ zu starten. Dafür erhielt die E'xact Kostenplanung AG den erneuten Zuschlag in der Höhe von CHF 21'540.00 vom Gemeinderat. So konnte mit verschiedenen Akteuren bereits ein Kreditrahmen für den hier beantragten Planungskredit erarbeitet werden. Die Resultate und Beweggründe aus den beiden Vorprojekten werden/wurden an den Infoveranstaltungen vom 25. und 26. Mai 2021 der interessierten Bevölkerung vorgestellt.

Um den Ausführungskredit für die Sanierung und den Umbau der Mehrzweckanlage in ein Schulhaus im November 2021 an der Gemeindeversammlung beantragen zu können, benötigen wir nun einen Planungskredit in der Höhe von CHF 90'000.00.

Im Investitionsplan 2021 – 2025 waren bisher CHF 30'000.00 für die Planung der Schulräume und CHF 30'000.00 für die Planung der Sanierung vorgesehen. Die Projektierungskosten werden über zehn Jahre abgeschrieben. Bisher waren jährliche Folgekosten von CHF 6'000.00 vorgesehen. Neu sind es CHF 9'000.00. Die Differenz beträgt CHF 3'000.00. Die Ausgaben können gemäss aktuellen Kenntnissen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es wird aktuell ein kalkulatorischer Zins von 0.1% auf den Gesamtausgaben berechnet (CHF 90.00 zu Lasten allgemeiner Haushalt). Das Haushaltsgleichgewicht ist weiterhin sichergestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 für die Ausarbeitung des Projekts inkl. Erarbeitung eines Kostenvoranschlages für den Ausführungskredit zu genehmigen.

5. Gesamtrevision Gemeindeordnung, Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung regelt von der Organisation, über die politischen Rechte zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einer Gemeinde. Die letzte Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde im Jahr 2011 und im Jahr 2018 als Teilrevision, respektive Anhangsänderung, vorgenommen. Mit einer Gesamtrevision sollen nun zeitgemässe Änderungen vorgenommen werden.

Ziele / Inhalt Gesamtrevision der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2020 über die Änderungen diskutiert sowie unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung beschlossen und im April 2021 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zukommen lassen. Die Änderung beinhaltet folgende Kernpunkte:

- **Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung**
Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums erhält der Gemeinderat neu die Finanzkompetenz zwischen CHF 50'001.- bis CHF 100'000.-
- **Ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss**
Neu soll ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingeführt werden (siehe Seite 23).
- **Amtszeitbeschränkung**
Es wird immer schwieriger Bürger zu finden, welche gewillt sind in einer Kommission oder im Gemeinderat mitzuarbeiten. Wenn jemand ein solches Amt gerne und gut ausführt, sollte es in Zukunft möglich sein, diese Personen auch länger ein solches Amt ausüben zu lassen.
Aus diesem Grunde soll die Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder aufgehoben und für den Gemeinderat von drei auf vier Amtsperioden erhöht werden.

Ansonsten wurden einige Artikel dem neuen Musterreglement des Kantons und die Anhänge den neuen Gegebenheiten angepasst.

VORGEHEN

Vorprüfung

Mit Schreiben vom 15. April 2021 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Sinne einer Vorprüfung Stellung zum Entwurf genommen. Dabei wurden lediglich vereinzelte Hinweise angebracht, jedoch keine konkreten Änderungsvorgaben erlassen. Der Vorprüfungsbericht konnte während der Auflage mit dem Gemeindeordnungs-Entwurf eingesehen werden (in derselben Vorprüfung wurde auch das Personalreglement sowie die Organisationsverordnung geprüft. Welche Änderungen hier vorgesehen sind, finden Sie weiter hinten im Asudinger).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gesamtrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und, unter Vorbehalt der Bewilligung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, per 1. November 2021 in Kraft zu setzen.

6. Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung, Genehmigung (Befristete Erhöhung um 20%)

Im Jahr 2014 wurde eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt und der Gemeindeversammlung im Juni 2015 vorgelegt. Gemäss Bewertung fehlten der Verwaltung damals 71 bis 75 Stellenprozente. Nach einigen Anpassungen und Optimierungen war der Antrag des Gemeinderates eine Stellenprozenterhöhung von 240 auf 260 (inkl. 25% Kirchgemeinden). Diesem Antrag wurde zugestimmt. Unterdessen werden die Finanzbuchhaltungen der Kirchgemeinden Amsoldingen und Blumenstein-Pohlern nicht mehr von der Gemeinde Amsoldingen geführt. Somit dürfen aktuell 235% Stellenprozente belegt sein.

Per 1. Juli 2019 hat der Gemeinderat infolge Kündigung durch den langjährigen und viel erfahrenen Gemeindeschreiber (80%) eine junge, aktuell noch auszubildende (durchschnittlich ein Schultag pro Arbeitswoche) Gemeindeschreiberin gewählt. Die Ausbildung der Gemeindeschreiberin dauert noch mindestens bis ins Frühjahr 2022. Dadurch verringert sich die Anwesenheit auf meistens 60%.

Projekte im Sinne von selbstgewählten oder vom Bund / Kanton übertragene Aufgaben

Neben der indirekten Pensenreduktion aufgrund der Ausbildung, wurden seither diverse zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden übertragen (freiwillig oder auch obligatorisch) oder nahm die Gemeinde Projekte auf, welche für die Verwaltung einen, teilweise, deutlichen Mehraufwand generieren:

Neue Aufgaben seit dem Jahr 2014

- Sekretariat/Finanzverwaltung Begräbnisbezirk und Friedhofswesen
- Administration Schulbus/Schulbusfahrer/Schulbusvermietung
- Betreuungsgutscheinsystem
- eBau

Ausschnitt aus den laufenden Projekten

	zu erwartende Projektdauer
- Ausscheidung der Gewässerräume	bis Mitte 2021
- Monitoring Amsoldinger- / Uebeschiee	bis 2031
- Überlaufsee	bis ca. 2023
- Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen	bis mind. 2026
- ZpA; Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasseranlagen	bis ca. 2026
- Diverse Gemeindestrassensanierungen	fortlaufend
- Ortsplanungsrevision	bis 2023/2024
- Zukunftsplanung Schul- / Gemeindehaus und MZA (inkl. Umzug, Neueinrichtung, etc.)	bis 2024
- Biber (Guntelsey) Machbarkeitsstudie + weiteres Vorgehen	bis 2023/2024
- Hochwasserschutz Sagibach	bis 2022
- Wanderwegkonzept	bis 2022
- Neues Gemeinschaftsgrab	bis 2022
- Mithilfe Verwaltungspersonal bei Abstimmungen / Wahlen	ab 2022

Covid-19 generiert ebenfalls einen erheblichen Mehraufwand, welcher durch die Verwaltung zu organisieren, erarbeiten oder durchzuführen ist.

In den nächsten Jahren stehen für Amsoldingen überdurchschnittlich hohe Investitionen an, welche zu grossen Aufwendungen in der Verwaltung führen werden. Ebenfalls haben die Baugesuche stark zugenommen. Die zu erwartenden Baugesuche, Baupolizeifälle oder Voranfragen sind sehr schwierig, wenn nicht praktisch unmöglich, abschätzbar. Folgende Zahlen können als Vergleich der vergangenen Jahre jedoch aufgezeigt werden:

Jahr	Baugesuche	Voranfragen	Baupolizeifälle	Total
2014	24	1	unbekannt	min. 25
2015	9	3	min. 2	min. 14
2016	14	2	min. 1	min. 16
2017	10	7	unbekannt	min. 17
2018	15	4	min. 1	min. 20
2019	13	11	unbekannt	min. 24
2020	18	6	6	30
-12.04.2021	7	2	1	10

Für die Verwaltung sind sämtliche freiwillige und übergeordnete Aufgaben sowie die Übernahme der Bauverwaltungsarbeiten, trotz einer Umstrukturierung im Bereich Bau, längerfristig mit den heute genehmigten und angewendeten Stellenprozenten schlichtweg nicht mehr tragbar. Pendenzenlisten werden länger, Anfragen bleiben länger unbearbeitet liegen und Arbeiten können nicht wie gewünscht mit der nötigen Sorgfalt erledigt werden.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, befristet auf fünf Jahre für die Gemeindeverwaltung die Stellenprozente um 20%, also von 235% auf 255% (exkl. den 25% für die Kirchgemeinden), zu erhöhen. Die jährlich zu erwartenden Mehrkosten betragen keine CHF 20'000.00. Damit Sie sich ein Bild der Kosten der letzten Jahre machen können, sind diese hier aufgeführt.

Verwaltungskosten der letzten Jahre,

Funktion 0220 – Löhne, Sozialleistungen, Weiterbildung und Honorare

2020: CHF 236'201.55	2014: CHF 287'887.05
2019: CHF 269'202.20	2013: CHF 278'084.95
2018: CHF 253'854.10	2012: CHF 395'894.70
2017: CHF 246'294.10	2011: CHF 411'629.90
2016: CHF 267'842.70	2010: CHF 396'507.35
2015: CHF 306'707.20	

Im Jahr 2025 soll erneut eine Arbeitsplatzbewertung vorgenommen werden, um die Stellenprozente zu überprüfen und die Situation neu einzuschätzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, befristet auf fünf Jahre vom 01.08.2021 bis 31.07.2026 für die Gemeindeverwaltung die Stellenprozente um 20%, also von 235% auf 255%, zu erhöhen.

7. Diverses

Wir versuchen, so viel wie möglich in diesem Asudinger niederzuschreiben, damit wir im Diversen so wenig wie möglich, jedoch soviel wie nötig, vorstellen werden.

Der Gemeinderat freut sich, hoffentlich viele Bürger, trotz Maske, an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Totalrevision Personalreglement per 1. Januar 2022, Genehmigung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

VORGEHENSWEISE

Ausgangslage

Das heutige Personalreglement der Gemeinde Amsoldingen wurde im Jahr 2009 erlassen und letztmals im Jahr 2014 überarbeitet. Seither wurden keine Änderungen mehr vorgenommen. Das Personalreglement unterliegt laut Art. 13, Abs. 2, Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Ziele / Inhalt Totalrevision des Personalreglements inkl. Anhang

Mit der Totalrevision des Personalreglements soll die Grundlage für zeitgemässe Arbeitsregelungen sowie Besoldungen geschaffen werden. Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2020 über die Änderungen diskutiert sowie, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschlossen und im April 2021 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur freiwilligen Vorprüfung zukommen lassen. Die wichtigsten Punkte der Totalrevision sind:

- **Kündigungsfristen**

Die Kündigungsfristen für die Kaderangestellten wurden zeitgemäss auf die Anstellungsdauer angepasst. 0 bis 4 Jahre = 3 Monate, 5 bis 9 Jahre = 4 Monate, ab 10 Jahren = 5 Monate

- **Taggeldversicherung**

Dieser Artikel war nie schriftlich festgelegt worden. Nun wurde die Handhabung der letzten Jahre, dass die Gemeinde das Krankentaggeld bezahlt, niedergeschrieben.

- **Sitzungsgeld**

Aufgrund neuer Strukturen kann das Personal Sitzungsgeld beanspruchen, wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.

- **Anhang I. Gehaltsklassen**

Die Spannbreite der Gehaltsklassen für die Verwaltungsangestellte und den Wegmeister sowie die Abwarte wurde zeitgemäss angepasst.

- **Anhang II. Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Taggelder, Spesen**

Die Entschädigung für die beiden Ressortvorsteher Bildung und Infrastruktur wurden erhöht, da sich der Aufwand in den letzten Jahren in diesen zwei Ressorts stark gesteigert hat.

Neu werden die Sitzungsgelder nicht mehr pro Sitzung mit CHF 50.00 vergütet, sondern sollen diese für die Kommissionen und den Gemeinderat auf CHF 35.00 pro Stunde festgelegt werden.

WEITERES VORGEHEN

Allgemein

In rechtlicher Hinsicht zeichnet sich der Gemeinderat als verantwortlich, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das Personalreglement wurde zur freiwilligen Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden, zugehalten.

Vorprüfung

Mit Schreiben vom 15. April 2021 hat die Abteilung Gemeinden des AGR im Sinne einer Vorprüfung, Stellung zum Entwurf genommen. Dabei wurden lediglich vereinzelte Hinweise angebracht, jedoch keine konkreten Änderungsvorgaben erlassen.

Der Vorprüfungsbericht kann vom 3. Juni bis am 5. Juli 2021 mit dem Personalreglements-Entwurf in der Verwaltung oder online auf der Homepage eingesehen werden.

Fakultatives Referendum

Die Revision des Personalreglements mit Anhang untersteht dem fakultativen Referendum. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses durch Unterzeichnung eines entsprechenden Begehrens an den Gemeinderat Amsoldingen verlangen, dass die Änderung der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird (Art. 24 ff, Gemeindeordnung).

Der Entwurf des überarbeiteten Personalreglements liegt vom 3. Juni 2021 bis am 5. Juli 2021 in der Verwaltung zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde Amsoldingen heruntergeladen, eingesehen werden.

Genehmigung

Das Personalreglement inkl. Anhang tritt per 1. Januar 2022 in Kraft, sofern das fakultative Referendum nicht ergriffen wird.

Teilrevision Gebührenreglement mit Gebührenverordnung per 1. August 2021, Genehmigung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

VORGEHENSWEISE

Ausgangslage

Bereits im Mai 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, bei einer Änderung des Gebührenreglements diverse Änderungen vorzunehmen. Nun wird die Teilrevision des Gebührenreglements mit Gebührentarif der Bevölkerung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums vorgelegt.

Inhalt Teilrevision Gebührenreglement mit Gebührenverordnung

Konkret handelt es sich um folgende Änderungen:

Aufwendungen Wegmeister

- Die Gebühren für die Aufwendungen des Wegmeisters sind im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Amsoldingen nicht geregelt. Gemäss Gebührenverordnung beträgt die Aufwandgebühr I CHF 110.00 pro Stunde und die Aufwandgebühr II CHF 120.00 pro Stunde. Diese Gebühren sind gemäss Gebührenreglement auf Verwaltungsarbeiten zugeschnitten. Ausserordentliche Arbeiten des Wegmeisters sind jedoch nicht geregelt.
- Für ausserordentliche Aufwendungen des Wegmeisters, insbesondere bei der Mithilfe und Koordination im Falle des Wasserleitungsbruchs einer privaten Wasserleitung, erscheinen die obgenannten Tarife unverhältnismässig.
- Für solche Aufwendungen sind pro Stunde CHF 70.00 in Rechnung zu stellen.
- Ergänzung Art. 42a, Gebührenreglement sowie Gebührenverordnung; Ergänzung um Aufwandgebühr III)

Aufwendungen Kommunalfahrzeug

- Zudem soll ein Stundenansatz festgelegt werden, sofern der Wegmeister Arbeiten mit dem Kommunalfahrzeug ausführt. Für das Kommunalfahrzeug sollen CHF 40.00 pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

- Ergänzung Art. 42b, Gebührenreglement sowie Gebührenverordnung; Ergänzung um Aufwandgebühr III)

WEITERES VORGEHEN

Allgemein

In rechtlicher Hinsicht zeichnet sich der Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, als verantwortlich.

Fakultatives Referendum

Die Revision des Gebührenreglements mit Gebührenverordnung untersteht dem fakultativen Referendum. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses durch Unterzeichnung eines entsprechenden Begehrens an den Gemeinderat Amsoldingen verlangen, dass die Änderung der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird (Art. 24 ff, Gemeindeordnung).

Der Entwurf des überarbeiteten Gebührenreglements liegt vom 3. Juni 2021 bis am 5. Juli 2021 in der Verwaltung zur Einsicht auf.

Genehmigung

Das Gebührenreglement mit Gebührenverordnung tritt per 1. August 2021 in Kraft, sofern das fakultative Referendum nicht ergriffen wird.

Einführung ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss

Im Asudinger 3/2020 wurde ein Aufruf für die Einführung eines ständigen Stimm- und Wahlausschusses lanciert. Darauf hat sich eine Person gemeldet. Im Februar 2021 wurde erneut mittels Flugblatt auf das Projekt aufmerksam gemacht und informiert, dass sich Interessierte bis am 22. März 2021 melden sollen.

Erfreulicherweise wurden nun zehn Personen, welche die Anforderungen laut Art. 35, Abs. 1, Lit. B, Gemeindegesetz, erfüllen (Personen, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind) gefunden. Die gewünschte Mitgliederzahl wurde somit erreicht.

Für die Einführung eines ständigen Stimm- und Wahlausschusses als ständige Kommission mit Entscheidungsbefugnissen ist grundsätzlich die Gemeindeversammlung zuständig (Art. 3, Lit. C, Gemeindeordnung Amsoldingen). Der Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 beschlossen, dass beim Abstimmungs- und Wahlausschuss die Wahlen jeweils durch den Rat erfolgen sollen.

Die Einführung dieses Ausschusses sowie die Wahlzuständigkeit sind in Verbindung mit der Totalrevision der Gemeindeordnung Amsoldingen ersichtlich und traktandiert. Der Entscheid des Souveräns über die Revision der Gemeindeordnung am 9. Juni 2021 ist nun abzuwarten.

Je nach Entscheid über die Revision der Gemeindeordnung wird der ständige Stimmausschuss mit der Wahlzuständigkeit des Rates eingeführt oder wird die bisherige Handhabung weitergeführt.



Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und -anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

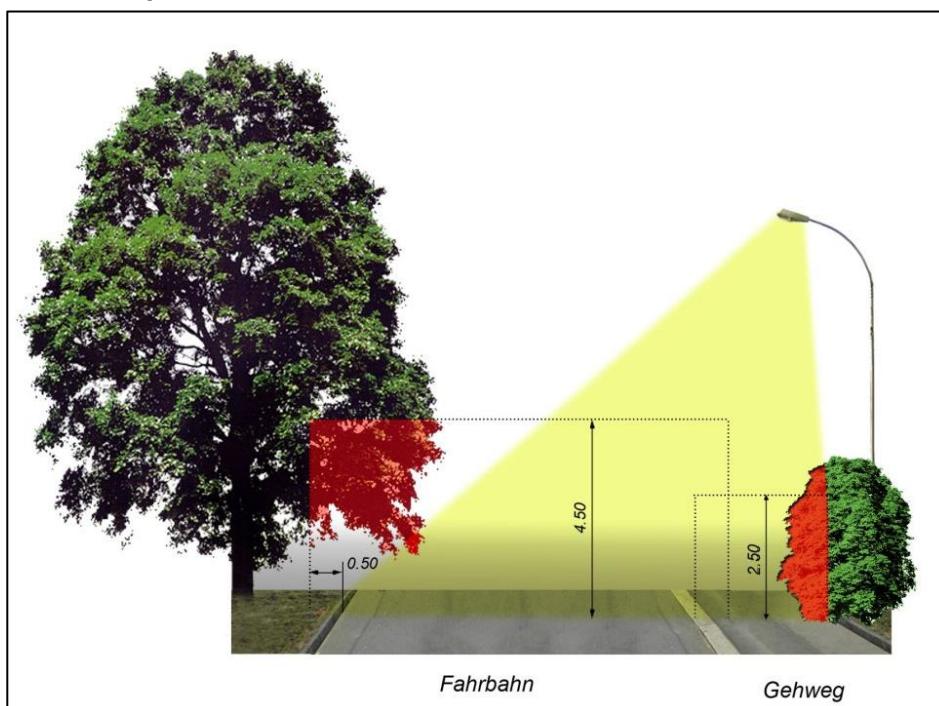
gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle. Beachten Sie dazu bitte das Lichtraumprofil. Besten Dank!

Lichtraumprofil



Neues Gemeinschaftsgrab, Information Begräbniskommission

Die Bevölkerung hat am 13. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 90'000.00 für ein neues Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Amsoldingen bewilligt.

Simon Buchmann, der beauftragte Landschaftsarchitekt, hat im Januar 2021 vier Unternehmen für die Folgearbeiten im freihändigen Verfahren angeschrieben und um Offertzustellung gebeten. Nach Beratung durch die Begräbniskommission und den finalen Entscheid durch den Gemeinderat, wurde die Hortussa AG aus Uetendorf für die Gärtnerarbeiten, die Haldemann Bildhauerei aus Thun für die Gravur / Inschrift der Steine und die Carlo Bernasconi AG aus Bern für die Anschaffung der Natur-Steine sowie die Burri public elements AG aus Opfikon für die Anschaffung der zwei Sitzbänke, beauftragt.

Auf Anfrage hin stellte sich glücklicherweise der ehemalige Wegmeister, Hans Peter Straubhaar, als Fachperson während der Bauphase vor Ort zur Verfügung. Er unterstützt die Beauftragten einmal wöchentlich an der Jour-Fix Besprechung vor Ort.

Im April 2021 fand bereits die Startbesprechung für alle Beteiligten auf dem Friedhof statt. Der Baustart ist auf den 3. Mai 2021 festgelegt und dauert voraussichtlich ca. fünf Wochen. Die Ansaat und Baumbepflanzung folgen nach der Sommerzeit im Oktober 2021.

Das neue Gemeinschaftsgrab sollte per 1. Januar 2022 in Betrieb genommen werden können und das bisherige Gemeinschaftsgrab per Neujahr in die Ruhephase gesetzt werden.

Bauarbeiten

Während der Bauphase sind für Friedhofbesucher mit Einschränkungen oder Wartezeiten zu rechnen. Der Kiesparkplatz auf der Ostseite wird zum Teil von den Unternehmern besetzt sein.

Beerdigungen

Bei Beerdigungen wird verständlicherweise Rücksicht genommen und die nötige Ruhe eingehalten. Wir bitten um **rechtzeitige Mitteilung (wenn möglich ca. drei Arbeitstage im Voraus) an die Gemeindeverwaltung** (c.durand@amsoldingen.ch / 033 341 11 88).

Bei Fragen oder Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Begräbniskommission, Marianne Gottier, oder an die Sekretärin, Carla Durand.

Wir sind um einen reibungslosen Ablauf bemüht und hoffen auf gegenseitiges Verständnis mit den Benutzern des Friedhofs.

Begräbniskommission Amsoldingen



Zustandsuntersuchungen private Abwasseranlagen (ZpA) – Stand der Arbeiten

Am 14. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung für die Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen einem Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 zugestimmt. Die Gemeinde Amsoldingen hat daraufhin die Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen (ZpA) in Auftrag gegeben und in einem durch die Gemeindeversammlung abgesegnetem Kostenrahmen, die Finanzierung und Aufnahme übernommen. Die Untersuchungen der privaten Abwasseranlagen, welche an die Kanalisation angeschlossen sind, wurden in drei Losen von 2017 bis 2019 durchgeführt und die Berichte den Liegenschaftsbesitzern zugestellt. Zwei Informationsveranstaltungen für die Eigentümer von Liegenschaften in der Gemeinde wurden durchgeführt.

Der gesprochene Kostenrahmen erlaubte für die Untersuchungen nur ein beschränktes Zeitfenster pro Liegenschaft. Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung im November 2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Die durch die Gemeinde beauftragte Firma Schmutz Söhne AG hatte den Auftrag, die aussen zugänglich liegenden Schächte und Leitungen aufzunehmen. Jedoch nicht diejenigen, welche sich im Gebäudeinnern befinden. Aus diesem Grund wurden teilweise keine Aufnahmen getätigt. In den Protokollen wurde dies in der Regel mit „nicht zugänglich“ vermerkt.

Im Frühling 2020 wurde eine Arbeitsgruppe ZpA ins Leben gerufen, die sich alle drei Wochen zur Besprechung unklarer Fälle trifft und das weitere Vorgehen festlegt. Der Arbeitsgruppe angehörig sind der Ressortvorsteher Infrastruktur, der externe Bauverwalter und die Gemeindeschreiberin.

Für die Bauabnahmen vor Ort (sichtbare Sanierungen) ist unser Wegmeister, Marcel Steger, verantwortlich. Für die vor Ort nicht sichtbaren Sanierungen (z.B. Inliner-Sanierungen) müssen bei der Gemeindeverwaltung entsprechende Sanierungsberichte eingereicht werden. Die eingereichte Dokumentation wird kontrolliert. Die verwaltungstechnischen administrativen Aufgaben sind bei diesem Umfang sehr aufwendig.

Infolge des grossen Anteils an durchzuführenden Massnahmen aus den Zustandsuntersuchungen und des daraus resultierenden grossen Aufwandes werden die notwendigen Verfügungen zeitlich gestaffelt versandt. Begonnen wurde mit den Massnahmen aus dem Los 1. Die offenen Massnahmen wurden im September 2020 verfügt. Ziel ist es die Lose 2 und 3 ab Herbst 2021 gestaffelt zu verfügen. Die Ausführungsfrist ab Verfügungsdatum beträgt ca. 1.5 Jahre.

Eigenverantwortung und -initiative der Liegenschaftsbesitzer helfen der Gemeindeverwaltung bei der termingerechten Wahrnehmung und Kontrolle der Massnahmen erheblich.

Was ist zu tun, wenn ich meine Massnahmen erledigen will und noch keine Verfügung erhalten habe?

1. **Drei Wochen vor dem Baustart**, muss der Gemeindeverwaltung Amsoldingen folgendes schriftlich (per Post oder E-Mail) mitgeteilt werden:
 - Wo findet die Sanierung statt (Liegenschaftsadresse)?
 - Wie wird die Sanierung durchgeführt (grabenlos [z.B. Inliner oder Roboter] oder Grabarbeiten)?
 - Wann findet die Sanierung statt (Baustart)?
 - Wie lange dauert die Sanierung ungefähr (Anzahl Tage der Baustelle)?

- Wird öffentliches Terrain (Trottoir / Strasse) in Anspruch genommen? Baustelleninstallation oder Grabarbeiten?

Wenn ja, ist das Baugesuchsformular 5.0 inkl. Beilagen einzureichen

Formular erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder unter diesem Link (Asudinger auf Homepage der Gemeinde): <https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html>

2. **Wird am Prinzip der Liegenschaftsentwässerung etwas geändert?** z.B. Regenabwasser von Dachflächen, das bisher in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wurde, soll neu vor Ort versickert werden. Ist dies der Fall, so hat der Grundeigentümer die Gemeindeverwaltung **sechs Wochen vor dem Baustart** schriftlich mittels Baugesuchsformular 3.0 inkl. Beilagen darüber zu informieren.

Formular erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder unter diesem Link (Asudinger auf der Homepage der Gemeinde): <https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html>

So erhält die Verwaltung die notwendige Zeit, die weiteren Schritte abzuklären, respektive einzuleiten.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Fachliche Fragen zur Sanierung sind von dem Liegenschafts-Eigentümer direkt mit der Unternehmung seiner Wahl zu klären.

Eine Liste möglicher Unternehmen mit zertifizierten Kanalsanierern sowie eine Liste mit Bauunternehmern der Region Thun (nicht abschliessend) können bei der Gemeindeverwaltung oder unserer Homepage kostenlos bezogen werden. http://www.amsoldingen.ch/verwaltung/dienstleitungen/wasser-abwasser_abfall

Zusammenzug Los 1	
Anzahl Verfügungen	14
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	18
in Arbeit	3
offen, langfristige Massnahmen	9
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	13
Gesamthaft	43

Prozente Los 1	
Verfügungen	32.56%
erledigt	41.86%
in Arbeit	6.98%
offen	51.16%
Gesamthaft	100.00%

Zusammenzug Los 2	
Anzahl Verfügungen	0
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	39
in Arbeit	5
offen, langfristige Massnahmen	20
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	38
Gesamthaft	102

Prozente Los 2	
Verfügungen	0.00%
erledigt	38.24%
in Arbeit	4.90%
offen	56.86%
Gesamthaft	100.00%

Zusammenzug Los 3	
Anzahl Verfügungen	0
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	40
in Arbeit	6
offen, langfristige Massnahmen	22
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	13
Gesamthaft	81

Prozente Los 3	
Verfügungen	0.00%
erledigt	49.38%
in Arbeit	7.41%
offen	43.21%
Gesamthaft	100.00%

Total	
Anzahl Verfügungen	14
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	97
in Arbeit	14
offene Massnahmen + Schacht nicht zugänglich	51
offene Massnahmen	64
Gesamthaft	226

Prozente Total	
Verfügungen	6.19%
erledigt	42.92%
in Arbeit	6.19%
offen	50.88%
Gesamthaft	100.00%

Auswertung ZpA. Stand 28.04.2021

Neue Schulsozialarbeiterin - Natalie Hänzi

Liebe Eltern

Seit dem 1. Februar 2021 bin ich die neue Schulsozialarbeiterin der Unter- und Oberstufe in Thierachern, der Primarschule Uttigen sowie dem Aussenstandort in Amsoldingen. Somit bin ich die Nachfolgerin von Monika Jordan.



In den letzten Jahren durfte ich in Bereichen wie der stationären Betreuung und Förderung von verhaltensauffälligen Jugendlichen, Kinderheimen und auch als Schulsozialarbeiterin Erfahrung sammeln.

Ich bin ausgebildete Sozialpädagogin und verfüge über das Certificate of Advanced Studies «Soziale Arbeit in der Schule». Zurzeit absolviere ich zudem das CAS «Beraten und Coachen systemisch, lösungs- und kompetenzorientiert» an der Fachhochschule in Luzern.

Als Ausgleich zur Arbeit biete ich Gleitschirmtandemflüge an und kann so meinen Gästen meine Begeisterung für das Fliegen weitergeben. Meine Freizeit verbringe ich gerne in der Natur - sei dies am Gleitschirm, auf dem Bike oder auf den Ski.

Als Schulsozialarbeiterin berate und unterstütze ich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erkennung, der gezielten Bearbeitung, sowie der Prävention von sozialen Problemen.

Häufige Themen bei Schülerinnen und Schüler sind Konflikte im Schulalltag oder Anliegen bezüglich Freunde und Familie. Bei den Eltern können es Erziehungsfragen, Konfliktsituationen in der Familie oder in der Schule sein.

Die Kontaktaufnahme soll für Schülerinnen und Schüler möglichst niederschwellig sein. Ihr Kind kann direkt bei mir vorbeikommen oder über die Lehrperson einen Termin vereinbaren. Für Eltern bin ich am besten via Telefon oder Mail erreichbar.

Die Beratungen sind gratis und ich unterstehe der beruflichen Schweigepflicht. Detaillierte Angaben zum Angebot der Schulsozialarbeit finden Sie auf unserer Schulwebseite (www.schule-thierachern.ch).

Telefonisch (079 275 62 63) und per Mail (schulsozialarbeit@schule-thierachern.ch) bin ich jeweils während den Schulzeiten von Montag – Donnerstag erreichbar.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Liebe Grüsse
Natalie Hänzi

Verkehrsinformationen



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Amsoldingen

Im Rahmen der Erstaussage des IRONMAN Switzerland Thun wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Strecke startet in Thun. Von Zwieselberg führt die Strecke via Hurschgasse und Steghalten durch Amsoldingen und weiter nach Thierachern und Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil und Reutigen zurück nach Thun. An vielen Stellen ist die Fahrt in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt und in Fahrtrichtung der Athleten nicht gestattet, eine Ausnahme bildet hier **der Abschnitt Zwieselberg bis Amsoldingen, Kreuzung Dorfstrasse/Hurschgasse. Dieser Streckenabschnitt ist in beide Richtungen gesperrt.** Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Sonntag, 5. September 2021

Amsoldingen: 07:00 – 14.15 Uhr

Die **Strasse nach Zwieselberg** ist für den Verkehr bis um 14:15 Uhr **in beide Richtungen gesperrt.** Anwohner Fahren und Tannackerweg können in Richtung Dorfstrasse im Wechselverkehr zu- und wegfahren. Für die Anwohner Hohlingen und Hirseren stehen Ersatzparkplätze bei der Mehrzweckhalle oder bei der Hohle zur Verfügung.

Steghalten und Steghaltenstrasse sind in Richtung Thierachern gesperrt.

Nach Thun und Thierachern ist eine Umleitung signalisiert via Dorfstrasse – Seegässli – Panzerpiste. Die Zufahrt aus Thun und Thierachern erfolgt via Panzerpiste – Steghalten.

Für das Quartier Bossmatt/Riedliweg erfolgt die Wegfahrt via Riedliweg – Steghalten – Dorfstrasse und die Zufahrt via Panzerpiste – Steghalten.

Stocken kann via Dorfstrasse – Chorherrengasse erreicht werden.

Die Stockentalstrasse ist bis 17.30 Uhr ab Wattenwil bis Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt. Fahrten nach Spiez-Wimmis erfolgen via Panzerpiste - Autobahn, da die Gwattstrasse zwischen Lachen und Gwattstutz gesperrt ist. Der Gwattstutz ist während der ganzen Dauer des Anlasses (07:00 Uhr bis 18:30 Uhr) gesperrt.

Öffentlicher Verkehr:

Der Bus (STI Nr. 3) verkehrt nur zwischen Thun und Oberstocken, Kreuzgasse.

Die Haltestelle „Amsoldingen, Steghalten“ wird im betroffenen Zeitraum nicht bedient.

Gurnigel: Die Zu-/Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine interaktive Karte mit allen Umleitungen finden Sie unter dem QR – Code oder www.bit.ly/anwohner.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung, melden Sie sich unter: anwohner@ironman.com.



Kindertreff Bleifrei

Seit dem 5. März 2021 sind unsere Treffs wieder offen! Juhui, wir von der ROKJA freuen uns sehr, dass wir wieder regelmässig die Nachmittage mit euch verbringen dürfen. Ihr freut euch hoffentlich ebenso.

Am 9. April 2021 fand das erste Mal wieder der Kindertreff Bleifrei statt. Auf dem Programm stand Werwölfeln. Für alle, die den Nachmittag lieber mit Sport verbringen wollten, war in der Turnhalle Geräteturnen mit unserer neuen Jahrespraktikantin Anna angesagt. Es wurden fleissig Überschläge geübt, Saltos gemacht und an den Ringen Kunststücke einstudiert.

Auf dem Flyer seht ihr die weiteren Daten und was welche Programme angeboten werden. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.



BLEIFREI
KINDERTREFF

Für Kinder und Jugendliche von 6 - 13 Jahren
Im UG der MZH Amsoldingen!

09. April 2021 Werwölferlä	04. Juni 2021 Kostüm-Party
07. Mai 2021 Top Secret	18. Juni 2021 Wasserschlacht
21. Mai 2021 Kinder bestimmen das Programm	

ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

Natürlich ist unser Bauwagen wie jedes Jahr on Tour. Ihr seid herzlich eingeladen uns dort zu besuchen. Wo der Wagen on Tour jeweils steht und welches Programm geplant ist, publizieren wir laufend auf unserer Homepage www.rokja.ch.

Leider mussten wir letztes Jahr unser 20-jähriges Jubiläum verschieben. Nach den letzten Meldungen des Bundesrates sind wir vorsichtig optimistisch, dass das Fest dieses Jahr durchgeführt werden kann. Deshalb schon mal eine Erinnerung: Am **Samstag, 28. August 2021**, ist das neue Datum für das mittlerweile 21-jährige ROKJA-Jubiläum in Uetendorf. Save The Date! Die Dorfstrasse in Uetendorf wird an diesem speziellen Tag für den Verkehr gesperrt, so dass wir unser Jubiläumsfest von **11.00-16.30 Uhr** ohne Störung zelebrieren können.

Insgesamt werden den Besucher*innen der Spielstrasse 18 verschiedene Attraktionen für Kinder und Jugendliche kostenlos angeboten. Unter anderem haben wir eine mobile Pumptrackbahn, einen Kletterberg, Hüpfburgen, Fussballdart, den mobilen Kindertreff Wagen on Tour und noch vieles mehr im Angebot. Musikalisch werden uns die Thuner Seehüüler mit ihrer Guggenmusik auf Touren bringen sowie werden „The Discors“ auf unserer Festbühne beim Restaurant Rössli ein exklusives Konzert abhalten. Dazwischen sorgen DJ Smart-Glass und DJ Deepwell für ordentliche Stimmung. Weiter freuen wir uns, dass sich unser Gemeindepräsident, Albert Röstli, die Zeit nimmt und um 15.00 Uhr eine Jubiläumsrede halten wird. Auch für das kulinarische Wohl ist gesorgt. Es freut uns sehr, dass wir alle der Dorfstrasse anliegenden Ess- und Getränkepartner für unsere Spielstrasse gewinnen konnten.

**Samstag,
28. August 2021
11.00-16.30 Uhr**

20 JAHRE!
ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

Hüpfburg
Fussballdart
Wagen on Tour
Musik
Mittelalterspiele
Kinderschminken
Feuerwehr
Kletterberg
Pumptrack

und Vieles mehr!...

Anlässlich ihres 20jährigen Jubiläums veranstaltet die ROKJA gemeinsam unter Mitwirkung mit Kindern und Jugendlichen ein Strassenfest voller Attraktionen auf der Dorfstrasse in Uetendorf. Die einzelnen Attraktionen der Spielstrasse werden der Bevölkerung an diesem Tag kostenlos angeboten. Alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Personen aus der Region sind herzlich eingeladen an diesem speziellen Tag dabei zu sein und Spass zu haben!
15.00 Uhr Jubiläumsrede von Albert Röstli (Restaurant Rössli)

Alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Personen aus der Region sind herzlich eingeladen an diesem speziellen Tag dabei zu sein und Spass zu haben!

Auch wieder geplant ist ein Kinderflohmi im Herbst. Nachdem im März der Flohmi in reduzierter Form stattfinden konnte, hoffen wir den Flohmi im Herbst wieder in seiner ganzen Pracht durchführen zu können. Geplant ist dieser am Samstag, 4. September 2021. Alle Kinder und Jugendlichen aus Uetendorf, Uttigen, Uebeschi, Stocken-Höfen, Thierachern und Amsoldingen sind herzlich dazu eingeladen am Kinderflohmarkt teilzunehmen und dort ihre alten Spielsachen zu verkaufen oder natürlich diese auch untereinander zu tauschen.

Dieses Angebot ist kostenlos und wird ohne Voranmeldung durchgeführt. Ihr könnt einfach ab 9.30 Uhr auf dem Dorfplatz mit euren Sachen bei uns vorbeikommen und wir weisen euch dann einen Platz zu, auf dem ihr anschliessend euren Kinderflohmarktstand einrichten könnt. Offiziell beginnt der Kinderflohmarkt um 10.00 Uhr und endet um 14.00 Uhr. Alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind selber dafür besorgt eine Decke für den Boden mitzubringen, sowie ihren Stand am Ende wieder komplett aufzuräumen! Für den kleinen Hunger und Durst zwischendurch ist auch gesorgt. Wir offerieren Sirup und Wasser an alle Teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und zur Mittagszeit kann ein Hotdog gekauft werden.

Also ab in dein Zimmer und schau dich einmal richtig um! Erledigt? Gut!

Dann möchten wir dir nun zwei Fragen stellen:

1. Hast du Spielzeug, dass du nicht mehr brauchst?

2. Bist du mindestens sechs Jahre alt?



**Samstag
4. September 2021**

10:00 Uhr - 14:00 Uhr

**Dorfplatz in
Uetendorf**

Kinderflohmarkt




**Hast du Spielsachen?
Bringe Sie zum Kinderflohmi und
verkaufe, handle, tausche**

!!! Wichtig !!!

- Deinen Stand kannst du bereits ab 09:30 Uhr einrichten
- Eine Decke für den Boden musst du selbst mitbringen.







ROKJA
www.rokja.ch

Wenn du beide Fragen mit «Ja» beantworten kannst, dann solltest du unbedingt am 4. September 2021 zum Kinderflohmarkt kommen! Das ROKJA-Team ist vor Ort und freut sich auf dich!

Auch im 2021 organisiert die Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit wieder ein Kerzenziehen im Zehntenhaus in Uetendorf. In diesem Jahr findet das Kerzenziehen vom 25. November 2021 bis am 1. Dezember 2021 statt.

Wir freuen uns auf ganz viele neue und bekannte Gesichter zu treffen und sind gespannt auf die vielen bunten und kreativ verzierten Kerzen die von Donnerstag bis Mittwoch entstehen werden!

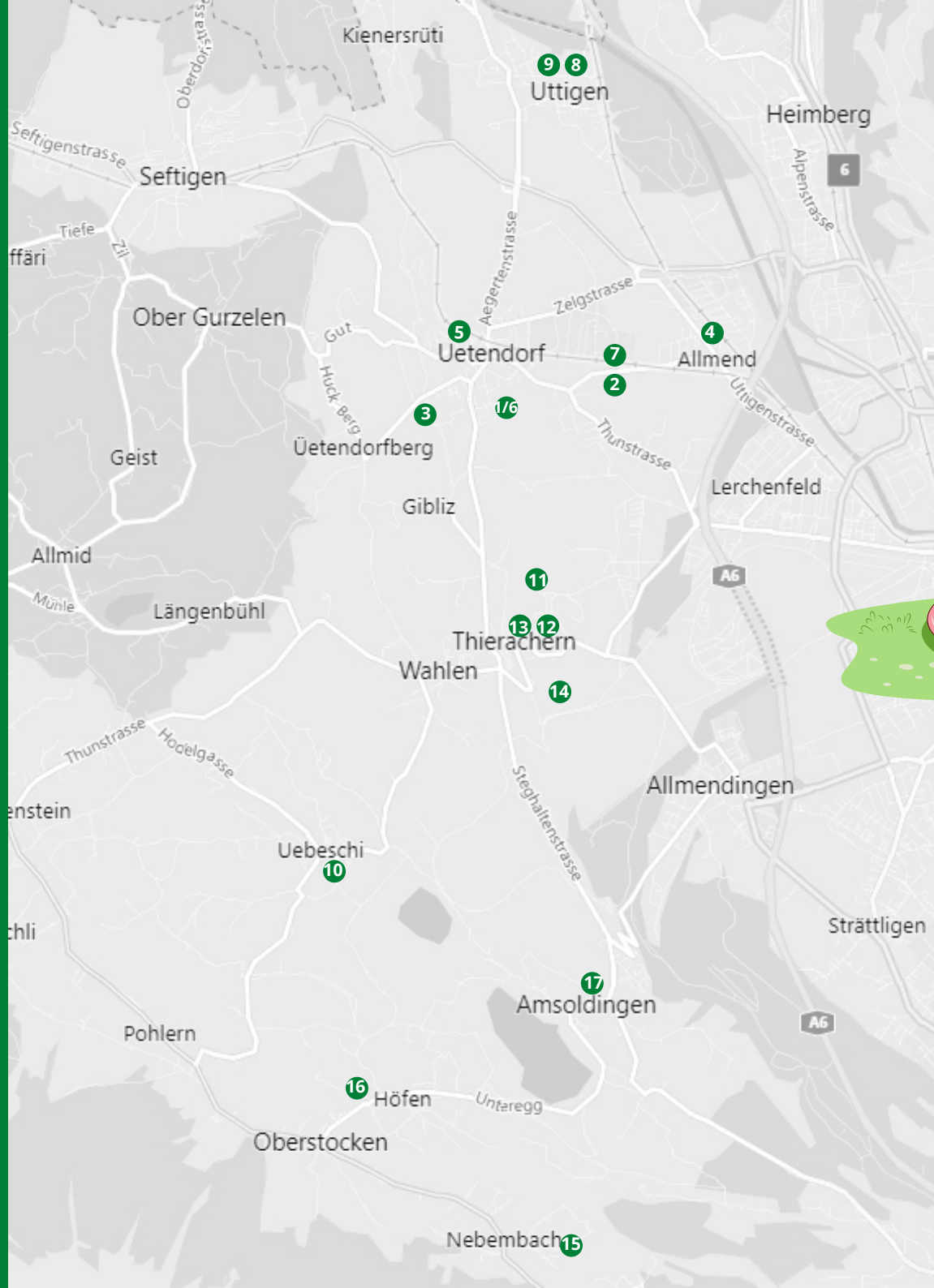


KERZENZIEHEN
25. November - 1. Dezember 2021
Jeweils am Nachmittag von 13.30 – 17.00 Uhr
im Zehntenhaus am Moosweg 2 in Uetendorf!

- ★ Kreativatelier
- ★ div. Wachsfarben
- ★ Weihnachtliches Zvieri
- ★ 2.- pro 100g Wachs

Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit, Moosweg 2, 3661 Uetendorf
Homepage: www.rokja.ch Kontakt: 079 238 94 61 / 078 715 04 55 oder info@rokja.ch

ROKJA



Spielplätze & Familienplätze der Umgebung

UETENDORF, UTTIGEN,
THIERACHERN, UEBESCHI,
AMSOLDINGEN, STOCKEN- HÖFEN

Spielplätze auf Schulgeländen dürfen erst nach Schulschluss benutzt werden !

Uetendorf

1. Riedern Schulhaus

Riedernstrasse 25

2. Bach Schulhaus

Allmendstrasse 22

3. Berg Schulhaus

Schulrainstrasse 45

4. Spielplatz Nautic Allmend

Aarestrasse

5. Spielplatz EGW

Turmeggässli 17

6. Badi Uetendorf

Riedernstrasse 25

7. Brätlistelle Glütsch

Glütschbachstrasse



Uttigen

8. Schulhaus

Auweg 25

9. Ried

Riedweg 6



Uebeschi

10. Schulhaus

Dorf 0

(abgedeckter Sandkasten sowie das
Cheminée sind Privatbesitz
und gehören nicht zur allgemeinen
Nutzung)

Thierachern

11. Primarschule Kandermatte

Bachweg 9

(Sportplatz steht an Feiertagen
nicht zur Verfügung)

12. Spielplatz

Schwandstrasse 2

13. Spielplatz

Dorfstrasse/Schwandstrasse

14. Pumptrack

Müllimatt



Stocken- Höfen

15. Schulhaus Niederstocken

Dörfliweg 8

16. Schulhaus Höfen

Stockhornstrasse 20

Amsoldingen

17. Mehrzweckanlage

Steghalten 1



“Wenn man genügend
spielt, solange man klein
ist, trägt man Schätze mit
sich herum, aus denen man
später sein ganzes Leben
lang schöpfen kann.”
- Astrid Lindgren



Erarbeitet durch:

ROKJA

Regionale Offene Kinder- &
Jugendarbeit

Moosweg 2

3661 Uetendorf

info@rokja.ch

078 715 04 55 / 079 238 94 61

www.rokja.ch

© _rokja_

Rätselweg Amsoldingen & Uebeschi

Lerne die Umgebung
um Amsoldingen und
Uebeschi kennen und
lass dich von den zwei
Seen verzaubern!

ROKJA

ä/ö/ü verwenden!

1: Siehst du den Glockenturm der Kirche? Was für ein Symbol ist oberhalb der Uhr?

--	--	--	--	--

4

2: Auf dem Feuerhydrant hat es eine rote Marke. Addiere die Zahlen zusammen, was ergibt die Summe?

--	--	--	--	--

1

3: Schau zum Wegweiser, was steht oberhalb von Oberstocken?

--	--	--	--	--

7

4: Was für ein Bach verbindet den Amsoldingensee mit dem Uebeschisee?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3

5: Wie viele **P** findest du auf der Tafel?

--	--	--	--	--

2

6: Was ist das erste Wort das du auf der Schranke liest?

--	--	--	--	--

8

7: Siehst du die gelb/rot gestreiften Pfosten? Eine Zahl kommt sechs mal vor, welche ist es?

--	--	--	--	--

11

8: Es hat hier zwei Bäume mit einem gelben Pfeil. In welche Richtung zeigt der Pfeil am linken Baum?

--	--	--	--	--

5

9: Was für ein Symbol ist auf dem blauen Schild zu sehen?

--	--	--	--	--

10

10: Finde das Verbotsschild. Welches Fahrzeug ist zuoberst abgebildet?

--	--	--	--	--

9

11: Welches Jahr steht unter der Sitzbank?

Zweitausend-

--	--	--	--	--

6

Alles gut abgecheckt?

Hast du den Rätselweg
entschlüsselt und genau enträtselt?
Dann schicke uns den Lösungscode
mit deiner Adresse an uns und mit
etwas Glück gibt es eine kleine
Überraschung!

Schicke den Lösungscode an mit den
Anzahl Personen an:

ROKJA

Moosweg 2

3661 Uetendorf

Oder SmS an:

078 715 04 55

Name:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Strasse/Nr. :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ/Ort:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

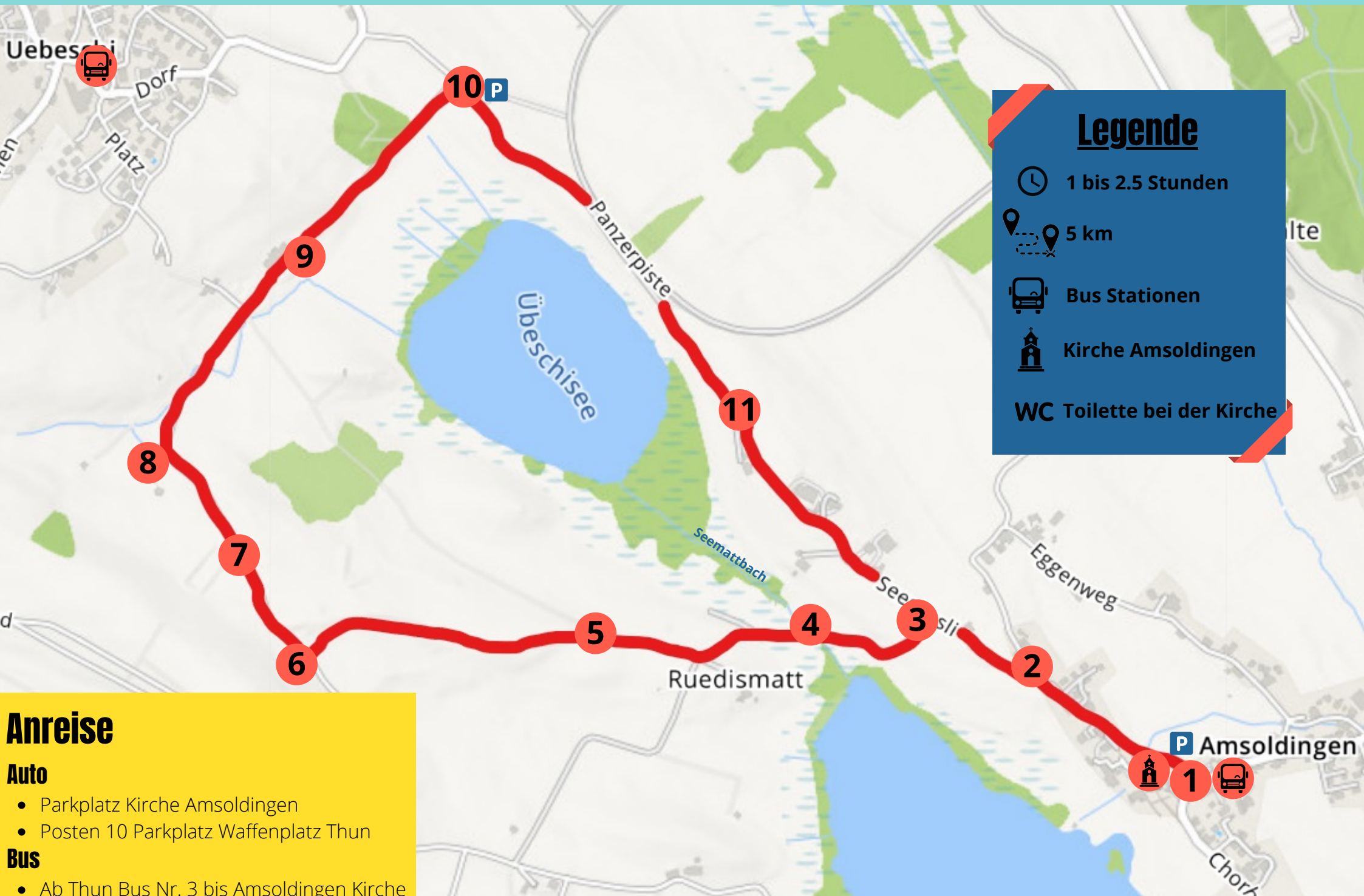




Photo John Cameron (von Unsplash lizenzfrei)

Wie viel ist genug?

Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuster Begleiter sein. Womöglich zehnmals genäht und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Öfters wird etwas entsorgt. Zugegebenermassen geht's manchmal nicht anders. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genäht? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele... Würde es genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Nicht selten wird beim Austausch solcher Gegenstände gefachsimpelt, ein Schwatz über den Zaun gehalten. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Selbst in Pandemie-Zeiten kein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt Verleih-Plattformen für Alltagsgegenstände! Wer weiss, vielleicht sucht jemand in Ihrer Nähe genau das, was Sie zu Hause haben und selten nutzen. Warum nicht Ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Als Beispiel erfüllen Glasflaschen mit Bügelverschluss viele dieser Kriterien. Sie sind langlebig, reparierbar – die Dichtung kann bei Bedarf ersetzt werden – und der Hauptbestandteil der Flasche ist wiederverwendbar. Produkte mit diesen Eigenschaften können zu einem langjährigen Begleiter werden – in gewisser Weise trifft dies auch auf das eingangs erwähnte «Nuscheli» zu.

Wissen Sie...

- ...über das [Repair-Cafe.ch](https://www.repair-cafe.ch) Bescheid?
- ...dass [pumpipume.ch](https://www.pumpipume.ch) dem Teilen in der Nachbarschaft dient?
- ...was kreislauffähige Produkte sind?
epeat.ch/germany/cradle-to-cradle
- ...wo sich Ideen holen, um [Zeit-statt-Zeug.de](https://www.zeit-statt-zeug.de) zu schenken?



(QR-Code Regionale Energieberatung TOW)

**Wir beantworten Ihre
Energiefragen
unabhängig, neutral
und kompetent.**



Die öffentliche Energieberatung.
033 225 22 90 · regionale-energieberatung.ch

Redaktion Asudinger

Stefan Gyger

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten

Montag 13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88

gemeinde@amsoldingen.ch

Gemeindepräsident

Stefan Gyger

Telefon 033 341 19 93

Mobile 078 628 16 20

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeschreiberin

Carla Durand

c.durand@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin

Tamara Jenni

t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales

Niklaus Schwarz: Vize-Präsident, Finanzen

Marianne Gottier: Soziales

Mario Mester: Infrastruktur

Markus Schmid: Bildung

